

Bote vom Untersee und Rhein

Dienstag, 7. Juli 2020
120. Jahrgang, Nr. 46, CHF 1.80

AZ 8266 Steckborn

Publikationsorgan für die Region Steckborn, Diessenhofen, Stein am Rhein und die angrenzenden Gemeinden

Druckerei Steckborn Louis Keller AG
Seestrasse 118, 8266 Steckborn
Tel. 052 762 02 22, Fax 052 762 02 23
info@druckerei-steckborn.ch
www.bote-online.ch

Zur «Überbauung Scheitingerwiese»

Mitteilung der Interessengemeinschaft (IG) Scheitingen zum Stand der Dinge

Mehr als zwei Jahre sind bereits vergangen seit auf der Scheitingerwiese in Steckborn Visierstangen standen (der «Bote» berichtete). Im Herbst 2018 lag dann einmal mehr ein Gestaltungsplan öffentlich auf, mit dem gleichen Bebauungskonzept wie die vorherigen. Nämlich: Sieben Wohnblöcke wie jene fünf auf der Innenseite der Scheitingerkurve. Die Interessengemeinschaft (IG) Scheitingen hat dagegen beim Stadtrat Steckborn Einsprachen eingereicht. Darin wird für die Überbauung der Scheitingerwiese eine ortsbaulich und architektonisch bessere Lösung gefordert.

Wegen der Landschenkung für den neuen Sportplatz hat der Steckborner Stadtrat sich als befangen erklärt und die Einsprachen nicht entschieden. An Stelle des Stadtrates prüft deshalb zurzeit das Departement für Bau und Umwelt (DBU), ob der Gestaltungsplan Scheitingen mit den geltenden planungs- und baurechtlichen Bestimmungen sowie mit der laufenden kommunalen Planungsrevision vereinbar ist.

Gutachten des SIA Gestaltungsbeirats Thurgau

Anfang Mai wurde vom Gestaltungsbeirat des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA, Sektion Thurgau, ein Gutachten fertiggestellt. Der SIA Gestaltungsbeirat nimmt darin Stellung zum Bebauungskonzept Scheitingen und dessen Einordnung in das nähere und weitere Orts- und Landschaftsbild.

Das fachlich ausgewiesene SIA-Gremium macht auch Ausführungen zur Vereinbarkeit des Gestaltungsplans Scheitingen mit den aktuellen baurechtlichen Bestimmungen sowie der laufenden Revision der Ortsplanung.

«Bebauungskonzept wirkt als Fremdkörper»

Der SIA Gestaltungsbeirat kommt in seinem Gutachten zusammengefasst zum Schluss, dass sich das Bebauungskonzept des Gestaltungsplans Scheitingen nicht in das nähere und weitere Orts- und Landschaftsbild einordnet und mit den Strategieansätzen der laufenden Ortsplanungsrevision kollidiert.

Die Interessengemeinschaft (IG) Scheitingen hofft, dass das Gutachten dieser externen, unbefangenen und anerkannten SIA-Fachinstanz bei den Landeigentümern und Investoren einen Denkprozess auslöst. Für eine grundlegende Änderung des bestehenden Bebauungskonzepts und für eine ortsbaulich und architektonisch bessere Gestaltung sowie Überbauung der Scheitingerwiese ist es noch nicht zu spät.

Das vollständige Gutachten des SIA Gestaltungsbeirats ist demnächst abrufbar unter www.scheitingen.ch.